

Jahrbuch für evangelikale Theologie (JETH)

22. Jahrgang 2008

Herausgegeben im Auftrag des
Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT Deutschland)
und der
Arbeitsgemeinschaft für biblisch erneuerte Theologie (AfbeT Schweiz)
von
Rolf Hille, Helge Stadelmann, Jürg Buchegger,
Jochen Eber (Redaktion)
und Roland Gebauer (Buchinformation)

Armin Buchholz: *Schrift Gottes im Lehrstreit. Luthers Schriftverständnis und Schriftauslegung in seinen drei großen Lehrstreitigkeiten der Jahre 1521–1528*, TVG, Systematisch-theologische Monographien 20, Gießen: Brunnen, 2007, Pb., 352 S., € 30,-

Bernhard Kaiser hat für das Jahrbuch für evangelikale Theologie bereits die erste Auflage dieser in den Europäischen Hochschulschriften erschienenen Hamburger Dissertation besprochen (JETH 8, 1994, 194–196; vgl. außerdem die Rezensionen

von Thorsten Dietz, *Ichthys* 22, 1996, 71–73 und Jochen Eber, *EJT* 6, 2/1997, 186f). Den Empfehlungen schließe ich mich gerne an und wünsche diesem Buch noch eine weite Verbreitung, denn für alle, die sich um rechtes Schriftverständnis mühen, sind die hier gewonnenen Klärungen enorm hilfreich.

Buchholz hat für die zweite Auflage einen Teil angefügt, in dem er mutig seine eigene Sicht der gegenwärtigen Relevanz des Themas kundtut (S. 288–309). Darüber soll hier kurz berichtet werden. Es überrascht zunächst, dass es ethische Grundsätze sind, an denen er entlang geht: Das Bekenntnis 1. zur Sachlichkeit, 2. zur intellektuellen Redlichkeit und 3. zum Respekt vor dem Andersdenkenden. Beim ersten Punkt geht es um korrektes Verstehen und Wiedergeben der Anschauungen Andersdenker. Luther habe hierin zwar nicht immer ein gutes Vorbild hinterlassen, aber hiermit sei in historischer Fairness zu verfahren. Punkt 2 besagt, dass darüber Rechenschaft abzulegen ist, ob und inwieweit wir Luthers Sicht teilen können. Und Punkt 3 scheint in unserer Zeit besonders von Bedeutung, denn vielfach wird Toleranz gefordert, in Fragen des Verständnisses der christlichen Bibel wird sie aber oft eingeschränkt. Respekt und Toleranz können durchaus in pointiertem Widerspruch zum Ausdruck kommen. Hierin ist Luther vorbildlich.

Diese ethischen Hinweise verbindet Buchholz dann eindrucklich mit seiner *Assertio*: Luthers Schriftverständnis und -auslegung sei in heutigen Lehrstreitigkeiten von allergrößter Relevanz (294). Buchholz bejaht Luthers Theologie in allen verhandelten Fragen. Dies gilt zunächst für die Begründungsproblematik theologischer Axiome. Äußere Klarheit und göttliche Autorität der Schrift sind nach Buchholz wie für Luther letztgültig begründet im Zeugnis der Schrift von ihr selbst; diese Frage ist damit beantwortet und abgeschlossen. Das „göttlich-autoritative Schriftprinzip“ sei dem „historisch-kritischen Vernunftprinzip“ der Neuzeit entgegengesetzt und nicht vermittelbar (296). Die Neuzeit schließe gerade nicht an Luther, sondern an die traditionelle Schriftauslegung vor Luther an, indem sie den natürlichen Sinn der Schrift nicht überall mit ihrem göttlich-geistlichen Sinn identifiziere und daher beide einen vom natürlichen Schriftsinn abgehobenen „geistlichen“ Sinn behaupten. Luther hingegen halte für jeden Text der Bibel nur eine einzige, kontextuell fixierte, das heißt von natürlicher Sprache hinreichend definierte Bedeutung fest. Diese schöpfungstheologische Sicht von Sprache umfasse sowohl profane Anwendungsbereiche als auch die Schrift Gottes. Es bestehe kein Dualismus zwischen natürlicher und geistlicher Dimension: Gott habe sich völlig auf die natürlichen Verstehensbedingungen eingelassen, und wir sollten uns ihnen auch nicht entziehen (301). Gott spreche so, dass mit der natürlichen Vernunft der Inhalt seiner Botschaft korrekt wiedergegeben werden kann. Mithin ist nicht das Opfer, sondern gerade das Funktionieren unseres Intellekts gefragt. Dabei taucht wieder das ethische Problem auf, sachlich zu verstehen und korrekt darzustellen. Intellektuell redlich wiederum ist es, ehrlich zu sagen, wo man mitgehen kann und wo nicht; Respekt vor dem Andersdenkenden wird dort sichtbar, wo man eine biblische Position unbeschadet der eigenen als

biblich respektiert (302). Von hier aus entsteht ein klares Votum für konfessionelle Pluralität nicht innerhalb, sondern zwischen Glaubensgemeinschaften (304f). In einem letzten Anwendungsbereich hinterfragt Buchholz die theologisch-akademische Ausbildung. Historisch-kritische Schriftauslegung sei nicht neutral, sondern treffe viele Vorentscheidungen, ja solche, die den faktischen Bekenntnissen (aller!) Kirchen widersprechen, sodass Glaube gegen Glaube und Bekenntnis gegen Bekenntnis stehen. Konfessionelle Neutralität kann es nicht geben. Daraus ergeben sich höchst aktuelle Alternativen: Wenn akademische Theologie sich nicht mehr als konfessionell gebunden sieht, müsste sie entschieden pluralistisch sein; versteht sie sich hingegen als konfessionell, müsste sie klare Rechenschaft über ihren Glauben ablegen. Bekenntnisgebundene akademische Theologie kann zumindest von Luther her nicht als intellektuell unmöglich dargestellt werden. Wird von historisch-kritischen Theologen gesagt, man könne nicht hinter die Aufklärung zurück, so ist das entweder eine chronologische Platitude oder eine geschichtstheologische Behauptung, die an die römische Argumentation erinnert, nicht hinter die Konzilsentscheidungen zurückfallen zu können (307f).

Schließlich ruft Buchholz zur Buße über den Weg der evangelischen Theologie „der letzten paar hundert Jahre“ auf, in denen das „erste Prinzip“, die Schrift Gottes, verdreht, verleugnet und verloren worden war. Unsere einzige Chance auf Umkehr bestehe in gründlicher Umkehr zur Schrift.

Stefan Felber